

Eidgenoessische Volksabstimmung vom 25 Januar, 1942

Autor(en): **Büchi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss
Societies in the UK**

Band (Jahr): - **(1942)**

Heft 997

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-686639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bonne de jouer un mauvais tour au gouvernement, comme on rosse les commissaires dans les comédies du théâtre-guignol. Les socialistes ne pouvaient-ils pas escompter le concours actif de tous les mécontents? C'est ce qu'on se demandait, non sans crainte.

Pourtant, le résultat a dépassé les prévisions les plus optimistes. C'est par 519,000 voix contre 250,000 et par les voix des vingt-cinq Etats confédérés unanimes que l'initiative socialiste a été repoussée. Non seulement, l'extrême-gauche n'a pas réussi à mobiliser toutes ses troupes, mais elle n'a pas séduit les mécontents. Au contraire, le gouvernement fédéral a reçu un témoignage de confiance qu'il ne pouvait pas rêver plus net et plus décidé. Il sort réconforté et consolidé de cette aventure. Le peuple suisse vient ainsi de donner une nouvelle preuve de sa belle maturité politique, a compris que les difficultés de l'heure sont imposées par des circonstances extérieures, que le gouvernement a fait tout son possible pour en limiter les conséquences et qu'il a en particulier eu le mérite insigne de nous conserver le privilège inappréciable de la paix, d'assurer le ravitaillement du pays et de prendre les mesures sociales qui s'imposaient. Recevoir ce satisfecit en un temps où chacun doit supporter des sacrifices (impôts, vie chère, longues périodes de service militaire, menace de chômage, etc.) cela est proprement admirable.

Surtout, le peuple suisse a montré qu'il ne confond pas sa démocratie traditionnelle avec les doctrines libertaires. Ils ne revendiquent pas tous les droits. Il n'estime pas être le dépositaire d'une sagesse souveraine et d'une clairvoyance sans défauts. Il sait que les libertés publiques et les droits populaires sont des garanties contre d'éventuels abus du pouvoir ou contre l'arbitraire gouvernemental. Mais il sait aussi que l'autorité, aussi forte que possible, est une garantie contre un abus de libertés individuelles, contre l'anarchie et contre le désordre. Il se rend compte, parce que il en a fait une longue expérience, que la liberté et l'autorité ne sont pas des termes antinomiques, mais deux éléments d'un équilibre, aussi indispensables l'un que l'autre. Il est attaché à son régime qui a fait ses preuves. Il n'en interprète pas les lois essentielles à la lumière de doctrines sans étroit contact avec la réalité. Les spéculations politico-philosophiques lui sont étrangères. Pour juger de toutes choses, il s'en remet à son bon-sens. Il est conservateur, parce qu'il apprécie ce qu'il connaît, tout en se méfiant des aventures, si séduisantes que soit le jour sous lequel on les lui présente.

On peut donc dire que ce vote est un événement heureux à tous égards. Il faut attendre maintenant de la sagesse des vainqueurs de cette journée qu'ils ne triomphent pas avec indécence, du loyalisme des vaincus que leur déception ne les repousse pas dans les voies d'une opposition systématique. Nous avons besoin d'union. Nos débats ne doivent pas dégénérer en querelles. Si l'on songe que la campagne plébiscitaire s'est déroulée sous le signe d'une exceptionnelle modération, accordée aux circonstances présentes, on peut être assuré que majorité et opposition sauront se rendre la main. Nous ne nous le dissimulons pas: si les chefs socialistes ont fait un erreur, la classe ouvrière ne doit pas en supporter les conséquences. Elle doit rester associée à l'œuvre commune et attendre pour un prochain avenir la collaboration qu'elle désire, qui est dans l'intérêt supérieur du pays et que ses chefs ont eu le tort de vouloir extorquer. (Pierre Béguin.)

EIDGENOESSISCHE VOLKSABSTIMMUNG VOM 25. JANUAR, 1942.

Von Dr. H. BÜCHI, Basel.

Soll die Demokratie, die Volksabstimmung, in Kriegszeit sistiert werden oder nicht? Die Frage taucht immer wieder auf. Viele Gründe lassen sich dagegen anführen, und es sind gerade die verantwortungsbewussten Bürger, die sich die Frage vorlegen. Die internationale Lage und die Situation der Schweiz selber widerraten den langsamen Weg der Volksbefragung, und die Aufpeitschung der Gegensätze und der politischen Leidenschaften, die solche Abstimmungen zur Folge haben, harmoniert schlecht mit der Notwendigkeit des Zusammenschlusses, der Zusammenarbeit und der Einigkeit nach Aussen und Innen. Auf der andern Seite kann erwidert werden, dass die Schweiz ja selber nicht im Kriege sei, dass die dringlichen Aufgaben durch den bevollmächtigten Bundesrat gelöst werden und dass durch Volksentscheide wirksam innern Spannungen und Aufstauungen von Unzufriedenheit begegnet werden kann. Und schliesslich soll die Demokratie ja nicht bloss für die Schönwetterperiode taugen.

Jedenfalls, diese Demokratie funktioniert praktisch, in der Gemeinde, im Kanton und im Bund. Und sie funktioniert nicht schlecht. Das darf nach der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. Januar über die Volkswahl des Bundesrates und die Erhöhung seiner Mitgliederzahl von 7 auf 9 wohl gesagt werden. Das "Jahr der Bewährung," von dem der neue Bundespräsident, Herr Etter, sprach, hat nicht schlecht begonnen.

Um was ging es? Um eine sozialistische Initiative, welche mit 157,000 Unterschriften kurz vor Kriegsausbruch, am 29. Juli 1939, eingereicht worden war. Das eigentliche und offen zugegebene Ziel der Initiative war, den Sozialisten den Eintritt in den Bundesrat zu verschaffen, also der bisher grössten Oppositionspartei. Mit der Schwenkung der Sozialdemokratie zu Demokratie und Vaterland machte sich bei dieser Partei immer stärker der Wille geltend, einen Anteil an der Bundesregierung zu erhalten, nachdem ein erster Vorstoss, im Jahr 1929 durch das eigene sozialistische Verhalten missglückt war. Allein alle Versuche der letzten Jahre, in das Bundeshaus vorzudringen, schlugen fehl, obgleich nach jener Bekehrung immer grössere Kreise des Bürgertums zur Ansicht kamen, es liege im Landesinteresse, die grosse sozialistische Gruppe zur Mitverantwortung heranzuziehen. Infolgedessen kam in der sozialistischen Partei der Wille obenauf, sich den Eintritt in den Bundesrat auf dem Initiativweg zu erzwingen.

Der Gedanke, es auf dem Wege der Volkswahl des Bundesrates zu versuchen, war nicht neu. Es war der Weg, der seit der Begründung des Bundesstaates im Jahr 1848 von jeder Oppositionspartei als populäres Unternehmen immer wieder in Erwägung gezogen worden ist. Im Jahr 1900 gab es, durch die damals noch oppositionell eingestellte katholisch-konservative Partei veranlasst, sogar eine erste Volksabstimmung, wobei allerdings die Initiative nur 145,936 Ja gegen 270,502 Nein und 8 Ständestimmen auf sich vereinigte.

Hauptsächlich aus taktischen Gründen erhielt die neue sozialistische Initiative eine Form, die freilich zum vornherein eine starke Gegenfront auf die Beine

stellen musste. Sie fixierte die Modalitäten der Volkswahl, indem ein Wahlvorschlag mindestens 30,000 Unterschriften stimmbäufiger Bürger auf sich vereinigen musste, wobei aus keinem Kanton mehr als ein Bundesrat gewählt werden durfte. Die Wahl sollte in einem die ganze Schweiz umfassenden Wahlkreis erfolgen. Festgesetzt wurde auch, dass bei der Wahl des Bundesrates die "politischen Richtungen" und die Sprachgebiete der Schweiz angemessen zu berücksichtigen seien. Wenigstens drei Mitglieder mussten den französisch-, italienisch- und romanischsprachigen Teilen, wenigstens 5 den deutschsprachigen Teilen der Schweiz angehören. Mit der Volkswahl wurde dann das zweite wichtige Postulat, eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates von sieben auf neun, verbunden. Damit war eine doppelte Sicherung für die sozialistische Regierungsbeteiligung, aber eigentlich auch eine Doppelinitiative geschaffen, für die es nur ein einziges Ja oder Nein gab, nachdem es trotz vieler Bemühungen nicht gelungen war, eine Trennung der beiden Postulate in den Beratungen der Bundesversammlung durchzusetzen.

Die Frage der sozialistischen Regierungsbeteiligung war mit diesen Bestimmungen mit einer doppelten Hypothek belastet: mit der Volkswahl des Bundesrates und mit der Vergrößerung der Landesbehörden und damit der Bundesbürokratie. Ausserdem war der vorgeschlagene Wahlmodus in der praktischen Durchführung so unpräzise und vieler Deutungen fähig, dass auch hier sofort stärkste Bedenken wach wurden selbst im Kreis der Sozialisten. Endlich stellte die Bestimmung, dass die Schweiz nur einen einzigen Wahlkreis bilden solle, eine derartige Beeinträchtigung des Föderalismus dar, dass trotz der sonst in der Initiative verankerten Rücksicht auf die föderalistische Struktur des Landes sich sofort die starke Opposition von dieser Seite ankündigte. Der Stimmbürger, der im Grunde zur sozialistischen Regierungsbeteiligung Stellung nehmen sollte und auf das Ganze der Initiative nur mit einem Ja oder Nein antworten konnte, sah sich im Bejahungsfall also gezwungen, sowohl der Volkswahl des Bundesrates wie der Erhöhung der Bundesratssitzzahl wie endlich auch einem zentralistischen Kurs zuzustimmen. Damit bekam das ganze Problem ein ganz anderes Gesicht und insbesondere trat bei allen Beratungen und Auseinandersetzungen das für die schweizerische Anpassung und Zukunft grundlegende Problem der Volkswahl des Bundesrates in den Vordergrund.

Die Initiative passierte den normalen Instanzenweg, Bundesrat, Bundesversammlung und, am 25. Januar, die Volksabstimmung nach einem kaum 14 tägigen Abstimmungskampf. Viele Chancen konnte man ihr von Anfang an nicht geben. Als sozusagen einziger Befürworter stand die sozialistische Partei da, auch diese nicht geschlossen und mit allerhand Bedenken, die allerdings aus taktischen Gründen verschwiegen wurden. Dass mit ihr die Kommunisten und Nationalsozialisten für die Annahme argitierten, in der Absicht Unruhe zu stiften und das Land in zerrüttende Parteikämpfe zu stürzen, bildete die grösste Diskreditierung der Initiative. In der Gegenfront standen mit Ausnahme des Landesrings der Unabhängigen, die in letzter Stunde Stimmfreigabe proklamierten, alle bürgerlichen Parteien, mit besonderer Wucht die katholische und die welsche Schweiz.

Bundesrat und Bundesversammlung lehnten denn auch bestimmt das Volksbegehren ab. Ihnen ist nun

der Souverän mit einer Deutlichkeit gefolgt, wie dies in der Geschichte der schweizerischen Abstimmungen nicht häufig war. Bei einer Stimmbeteiligung von 62% der Stimmberechtigten verwarfen Volk und Stände letztere in seltener Einstimmigkeit — mit 520,000 gegen 250,000 Stimmen, also mit Zweidrittelmehrheit, das Volksbegehren wuchtig und unzweideutig. Es waren vor allem die katholischen Gebiete, die welsche Schweiz und die Landbevölkerung, welche eine 2 — 14 fache Neinstimmenzahl aufbrachten, während die städtisch-industriellen Gebiete, Basel, Zürich, Bern u.s.w. eher dem Grundgedanken der Initiative, der sozialistischen Regierungsbeteiligung, Rechnung trugen. Die Erwartung dass die Abstimmung zu einer Demonstration gegen die bundesrätliche Vollmachten-Politik mit den unvermeidlichen Preiserhöhungen, Fiskalmassnahmen und Einschränkungen aller Art werde, ging völlig fehl. Die Abstimmung wurde so vielmehr zu einem Vertrauensvotum des Volkes für die bundesrätliche Leitung des Landes. Vor allem aber zu einer zweiten so wichtigen Absage an die Volkswahl des Bundesrates, dass der Versuch nicht so bald wiederholt werden dürfte. Ganz zweifellos hat das Schweizervolk in schwieriger, alle Unzufriedenheit fördernder Zeit eine grosse politische Reife und eine aner kennenswerte Nüchternheit an den Tag gelegt, dass es das dargebotene Geschenk der Volkswahl entschieden zurückwies. Die Gründe für dies Verhalten liegen nicht weit ab, ja sie wurden im Abstimmungskampf dem Volk deutlich vor Augen gehalten. Auch wenn die bisherige Wahlform des Bundesrates — durch die eidgenössischen Räte — oft zu Kritik Anlass gibt, so erschien die Volkswahl, zumal auf dem Hintergrund der heutigen Verhältnisse, als gewagtes gefährliches Experiment. Alle vier Jahre und bei jeder Ersatzwahl — im Jahr 1940 wären vier nötig gewesen — eine Aufpeitschung der politischen Leidenschaften über das Land hinweg mit persönlicher Befehdung und Bloßstellung der Bundesratskandidaten, das erschien als zu starke Belastung für die Autorität und Stabilität und für das Ansehen der obersten Landesbehörde nach Ausen und Innen — ganz abgesehen von der Aussicht, auf diese Weise eine heterogen zusammengesetzte Regierung zu erhalten, deren Verhandlungs- und Handlungsfähigkeit stark beeinträchtigt werden musste. Schon der Abstimmungskampf gab, so massvoll er geführt wurde, mit manchen Entgleisungen und Uebermarchungen der Propaganda einen Vorgeschmack von solchen Wahlkämpfen. Das Vorschlagsrecht der 30,000 Stimmbürger, deren Unterschrift zuerst eingeholt werden musste, hätte eine Bevorzugung und Begünstigung mächtiger Verbände und Parteien bedeutet und der Volkswahl des Bundesrates den eigentlichen Sinn genommen. Endlich kamen die vielen, durch die unklare Fassung der Initiative geweckten föderalistischen Bedenken, die namentlich die kleinen Kantone und die welsche und katholische Schweiz in die gegenwärtige Front stellten.

Leider ist durch die Form der Initiative im Unklaren geblieben, welche Stellung das Schweizervolk zur Frage der sozialistischen Regierungsbeteiligung einnehme. Der Kampf wurde so einseitig gegen den Volkswahlgedanken gerichtet, dass sowohl das Problem der Erweiterung des Bundesrates von sieben auf neun Mitglieder als auch des Eintritts der Sozialisten in die Landesbehörde keine wirkliche Abklärung erfahren haben.